



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Gebäudemanagement/Energiemanagement	Sachbearb.: Herr Rickert
------------------	---	-----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Gebäudemanagement					
Gebäudemanagement					

TOP: Sachstand Photovoltaikanlage Deponie Werper Straße

Produktgruppe: 11.06 Immobilienmanagement

1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt, die Planungen für den Bau einer Photovoltaikanlage auf der Deponie an der Werper Straße bis auf Weiteres ruhen zu lassen.

2. Sachverhalt und Begründung:

An der Werper Straße wurde vor Jahren eine Hausmülldeponie stillgelegt und hiernach als Bodendeponie DK1 betrieben. Die Auffüllung und die Nacharbeiten sind vor kurzem abgeschlossen worden, zuletzt wurde die Rekultivierungsschicht aufgetragen. Die mögliche Errichtung einer PV-Anlage auf der Deponie mit einer Leistung von bis zu 1 MW wurde in mehreren Vorlagen und mündlichen Vorträgen im Energie- und Klimabeirat behandelt. Die Errichtung wäre frühestens ein Jahr nach Auftrag der Rekultivierungsschicht denkbar und möglich.

Für das Projekt gab es zuletzt verschiedene Ansätze, insbesondere für ein mögliches Modell zur Errichtung und zum Betrieb der Anlage. Ein Engagement könnte z.B. durch einen privaten Investor, durch die Stadt oder in Form einer neu zu gründenden Gesellschaft mit städtischer Beteiligung erfolgen.

Für den Bau einer Freiflächen-PV-Anlage ist eine Baugenehmigung mit vorheriger Flächenutzungsplanänderung erforderlich. Hierfür wäre die Beauftragung eines Planungsbüros mit fachlicher Expertise notwendig. Vor Einstieg in eine weitere Planung mit entsprechenden Kosten sollte aus Sicht der Verwaltung das Gesamtvorhaben neu bewertet werden.

Bei der Errichtung einer PV-Anlage auf einem Deponiegelände ist zu berücksichtigen, dass der Deponiekörper Vorrang vor allen anderen Belangen hat. Die PV-Anlage darf keinen Eingriff in den Boden vornehmen, es ist also eine flache Gründung zu planen. Als Gutachten ist

zuvor ein Umweltbericht und Anschlussgutachten mit Eingriffsbilanzierung zu erstellen. Weiterhin ist zu planen und mit Gutachten zu belegen, wie sich die Anlage auf den Bewuchs und auf den Niederschlag auswirkt.

Der Betreiber der Deponie ist über Zeitraum von 30 Jahren gesetzlich zur Nachsorge verpflichtet. Sollten sich Veränderungen oder sonstige Probleme am Deponiekörper ergeben, die einen Eingriff erforderlich machen, müsste die PV-Anlage ganz oder in Teilen zurückgebaut werden. Hierdurch ergibt sich ein unkalkulierbares und letztlich auch wirtschaftliches Risiko für den Betreiber der PV-Anlage. Es stellt sich damit die grundsätzliche Frage, ob die Stadt vor diesem Hintergrund überhaupt als möglicher Betreiber auftreten sollte.

Es wurden daher auch Gespräche mit dem Betreiber der Deponie und weiteren möglichen privaten Investoren geführt. Hierin sollte ausgelotet werden, ob die Anlage durch eine private bzw. unternehmerische Investition realisiert werden kann. Diese Überlegungen scheiterten (bislang) allerdings an Wirtschaftlichkeitsüberlegungen. Bei einer Investitionssumme von rd. 1 Mio. € wurde die Amortisationszeit auf 15 – 20 Jahre beziffert, was aus Investorensicht ein zu langer Zeitraum ist und die Anlage damit unwirtschaftlich macht. Die Stadt ist bei eigenen Wirtschaftlichkeitsrechnungen zu ähnlichen Ergebnissen gekommen.

Da die Entwicklung auf dem Markt für zurzeit sehr dynamisch ist, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die Planungen für eine PV-Anlage auf der Deponie Werper Straße zunächst zurück zu stellen.